

**Titel der Drucksache:**

**Prüfauftrag aus der DS 2387/11 zur  
 Flexibilisierung der Öffnungszeiten in den  
 Museen und Einrichtungen der  
 Kulturdirektion ab 2012**

**Drucksache**

**0709/12**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	12.04.2012	nicht öffentlich
Kulturausschuss	26.04.2012	öffentlich

**Informationen aus der Verwaltung**

**Sachverhalt**

Gemäß Beschlusspunkt 02 der DS 2387/11 wurde die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, ..."ob bei Einführung von flexiblen Öffnungszeiten der Museen die Möglichkeit zu flexiblen Eintrittspreisen eingeräumt werden kann, um einen interessengerechten Ausgleich zu schaffen, beispielsweise bei Sonderausstellungen. Der Mehrerlös kann bei den Museen verbleiben."

Die Prüfung des Sachverhaltes ergab, dass die Möglichkeit der Erhebung von flexiblen Eintrittspreisen bereits seit dem In-Kraft-Treten der neuen Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt am 15. 09. 2010 besteht. Unter Punkt 2 ist geregelt, dass bei Sonder-/Gemeinschaftsveranstaltungen und Projekten (Sonderausstellungen) entsprechend des Aufwandes, mit der Bestätigung durch den fachlich zuständigen Beigeordneten, andere Entgelte erhoben werden können.

Gemäß § 16 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung dienen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Dadurch ist es nicht möglich, einen evtl. erzielten Mehrerlös für Sonderausstellungen nur für die musealen Einrichtungen zu verwenden.

**Anlagenverzeichnis**

12.04.2012, gez. i.V. T. Thierbach  
Datum, Unterschrift